

Versorgungssichere, bezahlbare Energiepolitik

IHK-Positionen zur Bundestagswahl 2017

Auf einen Blick

Die Energiewende ist eine Mammutaufgabe. Fünf Jahre nach dem Beschluss, aus der Kernenergie auszusteigen, müssen die Erneuerbaren konsequent weiter an den Markt herangeführt werden. Die Versorgungssicherheit muss erhalten werden.

Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende, der Anreizregulierungsverordnung und dem Strommarktgesetz wurden 2016 zahlreiche regulative Rahmenbedingungen der Energiewende novelliert. Die entscheidenden Faktoren, um die Kosten für den Ausbau der erneuerbaren Energien für Unternehmen und Haushalte zu senken sowie die Versorgungssicherheit dauerhaft zu gewährleisten, wurden damit jedoch nicht sichergestellt. Ziel muss es sein, die Energiewende unter angemessener Beteiligung aller Sektoren (Strom, Wärme, Verkehr) kosteneffizienter und marktnäher umzusetzen. Dazu ist es nötig:

- Den Netzausbau als Schlüsselement der Energiewende voranzutreiben
- Mehr Wettbewerb und Wirtschaftlichkeit bei erneuerbaren Energien zu schaffen
- Marktanreize für gesicherte Erzeugungskapazitäten zu schaffen

Versorgungssicherheit

Redispatch-Maßnahmen steigen stark an

Trotz vieler Konzepte und Kompromisse auf Bundes- und Landesebene ist die Versorgungssicherheit in Bayern nach dem Ausstieg aus der Kernenergie nicht dauerhaft gewährleistet und mit gestiegenen Kosten verbunden. Gleichzeitig ist Bayern massiv vom fehlenden Netzausbau betroffen. Im Jahr 2015 betragen die Kosten für Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen (Redispatch) der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) über eine Milliarde Euro. Im Gesamtjahr 2014 lagen sie noch bei 370 Mio. Euro.

Versorgungssicherheit zwischen 2022 und 2025 ungeklärt

Die ÜNB prognostizieren die Fertigstellung der neuen Hochspannungsübertragungsleitungen für das Jahr 2025. Das letzte Kernkraftwerk in Bayern wird bereits im Jahr 2022 vom Netz gehen. Im Strommarktgesetz werden die ÜNB deshalb zu Errichtung und Betrieb von Netzstabilitätsanlagen ermächtigt. Diese Anlagen sollen in dem Übergangszeitraum zwischen Kernenergieausstieg und abgeschlossenem Netzausbau die Systemstabilität sicherstellen. Außerdem wird eine Kapazitätsreserve von 2 GW eingeführt, die zum Einsatz kommt, wenn kein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage erzielt werden kann. Ab 2025 wird der Freistaat etwa 40 bis 50 % seines Strombedarfs nicht mehr selbst decken können. Auch wenn unter den aktuellen Rahmenbedingungen Investitionen in Gaskraftwerke nicht möglich sind, sind sie für die Versorgungssicherheit in Bayern nach dem Kernkraftausstieg unabdingbar. Der Bau von zusätzlichen Kraftwerken in Süddeutschland als Netzreserve ist jedoch noch nicht notifiziert. Das Netz muss ohne Verzögerungen so schnell wie möglich ausgebaut werden – zumal sich die Kosten für Eingriffe in die Netzstabilisierung bis 2024 voraussichtlich vervierfachen.

Stimme der Wirtschaft

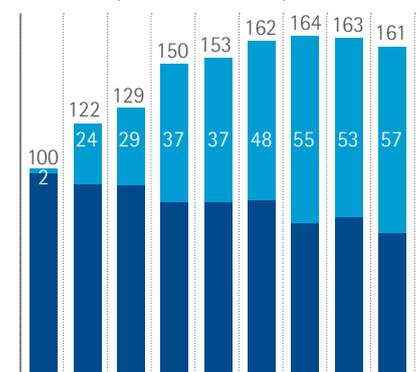
Die Umstellung des EEG auf Ausschreibungen bringt die erneuerbaren Energien auf den richtigen Weg in Richtung Wettbewerb. Es ist gut, dass sie sich nun am Markt beweisen müssen. Gleichzeitig brauchen Investoren auch zukünftig einen stabilen Rahmen, um den Ausbau der Erneuerbaren weiter vorantreiben zu können.

Dr. Florian Bieberbach, Vorsitzender der Geschäftsführung Stadtwerke München, Vizepräsident der IHK für München und Oberbayern, Vorsitzender des Umwelt- & Energie-Ausschusses

Forderungen

- Netzausbau als Schlüsselement der Energiewende vorantreiben
- Sicherstellung einer ausreichenden Reserve im Zuge des Kernkraftausstiegs durch Ausschreibung von investitionsoptimierten Gasturbinen
- Marktanreize für gesicherte Erzeugungskapazitäten schaffen

Entwicklung der Strompreise für die Industrie (Index 1998=100)



1998 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016
Mittelspannungsseitig versorgte Industrie - inkl. Stromsteuer - Jahresverbrauch 160.000 bis 20 Mio. kWh
■ Beschaffung, Netzentgelt, Vertrieb
■ Steuern, Abgaben und Umlagen (Anteil in %)

Quelle: VEA, BDEW, Stand: 05/2016

Bezahlbarkeit

Alternative Finanzierung des EEG-Umlagekontos zur Senkung der Strompreise

Der Anteil aller Umlagen und Steuern am Strompreis liegt bei mehr als 50 %. In den vergangenen fünf Jahren hat sich allein die EEG-Umlage mehr als verdreifacht. Bisherige EEG-Reformen stoppten diese Kostendynamik nicht. Als Grenzland hat Bayern durch die dritthöchsten Industriestrompreise in der EU bereits einen erheblichen Wettbewerbsnachteil. In diesem Zusammenhang ist auch die mit der EEG-Reform 2014 eingeführte Umlage auf Eigenstromerzeugung ordnungspolitisch bedenklich; sie verursacht hohen administrativen Aufwand und bremst Investitionen. Eine Entlastung des EEG-Kontos sollte daher zentraler Bestandteil der von der Bundesregierung angekündigten Überprüfung der Energiepreisbestandteile in Form von Abgaben, Umlagen und Steuern sein. Dies könnte mit einem 3-Stufen-Modell erreicht werden: 1. Als Sofortmaßnahme sollte die Umlage gedeckelt werden. Hierzu müssen die „Altlasten“ des EEG in einen Streckungsfonds überführt werden. 2. Um die Umlage mittelfristig signifikant zu senken, sollte die EEG-Umlagebasis auf den Raumwärmesektor erweitert werden. 3. Als dritte Maßnahme sollte zeitgleich die Stromsteuer reduziert werden. Dies mindert Verteilungseffekte. Dieser Systemwechsel führt zu einer verträglicheren Lastenverteilung, ohne in die bestehende Förderung für erneuerbare Energien einzugreifen. Darüber hinaus hilft dieses 3-Stufen-Modell, Energieeffizienz- und Sektorkopplungspotenziale ohne zusätzliche Subventionen oder verpflichtende Maßnahmen zu heben. Bei der angestrebten Transformation des Finanzierungssystems und der Aufkommensbeiträge sollten unbedingt Unternehmensvertreter, Kammern und Verbände einbezogen werden.

Mehr Wettbewerb und Wirtschaftlichkeit bei Erneuerbaren Energien

Mit dem EEG 2017 wird die Ermittlung der Vergütungssätze der erneuerbaren Energien in Deutschland durch technologiespezifische Ausschreibungen ermittelt. Ausgeschrieben werden die Förderung für Windenergie an Land, Windenergie auf See, Photovoltaik und Biomasse. Ausgenommen sind Anlagen ≤ 750 kW. Damit werden 80 % des Zubaus erfasst. Die Förderung erneuerbarer Energien per Ausschreibungsverfahren leitet den Wechsel von der derzeitigen Preis- auf eine Mengensteuerung ein. Der Ausbau und die Marktintegration von erneuerbaren Energien kann so unter den richtigen Rahmenbedingungen kosteneffizienter vorangetrieben werden. Eine zielführende Integration der Erneuerbaren-Anlagen in den Strommarkt ist damit allerdings noch lange nicht erreicht. Diesen Weg gilt es konsequent weiter zu verfolgen. Angebot und Nachfrage sollten im nächsten Schritt mit fixen, auktionierten Marktprämien oder durch ein Quotensystem noch stärker zusammengebracht werden. Mit dem EEG 2017 wurden auch die Schwellenwerte für die strom- und handelsintensiven Branchen in der Besonderen Ausgleichsregel (BesAR) leicht abgesenkt, im Gegenzug wird die zu zahlende EEG-Umlage jedoch nicht auf 15, sondern auf 20 % begrenzt. Der Schwellenwert kann dazu führen, dass Energieeffizienzmaßnahmen unterbleiben, um nicht Gefahr zu laufen, unter diese Schwelle zu rutschen. Dies ist weder im Sinne der Energiewende noch der Unternehmen. Daher ist es dringend notwendig, einen gleitenden Einstieg in die BesAR zu schaffen. Dadurch können Wettbewerbsverzerrungen innerhalb von Branchen zumindest deutlich gemildert werden.

Kosten beim Netzausbau

Beim Netzausbau führt das 2015 verabschiedete Gesetz zum Vorrang von Erdverkabelung zu Mehrkosten in Höhe von drei bis acht Mrd. Euro, da die Verlegung von Erdkabeln um ein Vielfaches teurer ist als die Errichtung von oberirdischen Stromtrassen. Die Erdverkabelung soll zu einer Erhöhung der Akzeptanz führen und somit den Netzausbau beschleunigen. Denn die bisherige Verzögerung des Netzausbaus verursacht immense Kosten. Die Netzentgelte im Gebiet des ÜNB Tennen (Bayern ohne Schwaben) werden deshalb um 80 % erhöht. Um weitere Kosten zu vermeiden, muss der Netzausbau zügig umgesetzt und bürokratische Verfahren vereinfacht werden.

Ausbau der Erneuerbaren Energien

Keine Markthindernisse beim Ausbau von Erneuerbaren Energien

In Bayern summierte sich der Erneuerbaren-Anteil an der Bruttostromerzeugung 2014 auf 36,1 %. Deutschlandweit lag er bei etwa 26 %. Mit knapp 19 % lag der Freistaat auch beim Anteil der Erneuerbaren am Endenergieverbrauch im deutschland- und europaweiten Vergleich vorn. Mit dem Ziel der Staatsregierung, 2025 einen EE-Anteil am Endenergieverbrauch von 20 % zu erreichen, beträgt die beabsichtigte Steigerung allerdings nur 1,2 % in 10 Jahren. Die Stromerzeugung soll in Bayern bis 2025 zu 70 % aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Aktuelle Rahmenbedingungen wie die 10-H-Regelung, die seit dem 17. November 2015 in Bayern gilt, stehen einem solchen Ziel entgegen. Grundsätzlich muss gelten: zunächst Netzausbau, dann Neubau von EEG-Anlagen.

Ansprechpartner:

Evamaria Lutz ☎ 089 5116-0 @ evamaria.lutz@muenchen.ihk.de
 Dr. Norbert Ammann ☎ 089 5116-0 @ ammann@muenchen.ihk.de

Forderungen



- *Strompreisbremse kosteneffizient realisieren*
- *Alternative Quellen als Optionen zur Finanzierung des EEG-Kontos prüfen*
- *EEG-Umlage senken*
- *Eigenstromerzeugung von Umlagen befreien*

Forderungen



- *EE in den Markt integrieren, um Bayern als attraktiven Standort für EE zu erhalten*
- *Markthindernisse dürfen den Ausbau von Erneuerbaren in Bayern nicht gefährden*
- *Mehr Wettbewerb und Wirtschaftlichkeit bei Erneuerbaren Energien*
- *Angebot und Nachfrage mit fixen auktionierten Marktprämien oder einem Quotensystem zusammenführen*

Verwandte Themen



- *Klimapolitik*



Weitere Informationen finden Sie im Internet unter
ihk-muenchen.de/bundestagswahl